



Beschlussvorlage		01.03.2023	33/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Ausschreibung der Stelle des Stadtbaurates/der Stadtbaurätin			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	Siehe Seite 3			
Rat	22.03.2023	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister
Digital am 01.03.2023				

Beschlussvorschlag**33/2023**

Die Stelle einer Stadtbaurätin/ eines Stadtbaurats wird nach § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich ausgeschrieben.

Zum Aufgabengebiet gehören die Fachbereiche „Planen und Bauen“ und „Umwelt und technische Dienste“, die insgesamt neun Abteilungen umfassen.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen

- Umwelt
- Radverkehr
- Wohnen
- Stadtplanung und Entwicklung
- Energiewende
- Bürgerbeteiligung.

Vorausgesetzt werden ein universitäres Hochschulstudium bspw. in den Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung oder Städtebau sowie die Eignung für den höheren bautechnischen Dienst sowie die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde im Sinne des § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Weiterhin vorausgesetzt werden langjährige Erfahrungen in einer Leitungsposition und eine mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Bereich.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die mit Engagement, Durchsetzungsvermögen und ausgeprägter Fach- und Sozialkompetenz den komplexen Verantwortungsbereich ausfüllen kann. Eine vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und den politischen Gremien wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Eine Wohnsitznahme idealerweise in Hameln, mindestens aber im Landkreis ist wünschenswert.

Die Personalabteilung kann sich im Ausschreibungs- und Auswahlprozess externen Dienstleistern bspw. Headhuntern bedienen.

Begründung**33/2023**

Der bisherige Stelleninhaber und Erste Stadtrat Herrmann Aden hat mitgeteilt, dass er auf eine weitere Amtszeit verzichtet und nicht zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Das Amt kann somit zum 01. Dezember 2023 wiederbesetzt werden.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Eine besetzbare Planstelle steht im Stellenplan zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen**33/2023**

VA 08.03.2023

Es ergab sich eine Diskussion zu den Inhalten des Zuständigkeitsbereichs des Dezernats, die Fraktionen wurden sich einig, dass die Aufzählung der inhaltlichen Schwerpunkte ergänzt werden soll um den Punkt „Hoch- und Tiefbau“.

Mit dieser Ergänzung wurde die Vorlage beschlossen.